

16.10.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments mit seinen Empfehlungen an die Kommission zur Aushandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Regionen und den AKP-Staaten

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 311269 - vom 14. Oktober 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 26. September 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments mit seinen Empfehlungen an die Kommission zur Aushandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Regionen und den AKP-Staaten (2002/2097(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärung von Kapstadt über die anstehenden Verhandlungen AKP-EU im Hinblick auf den Abschluss der neuen Handelsabkommen, die von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 21. März 2002 angenommen wurde,
 - in Kenntnis des Berichts über Handel und Entwicklung 2002 der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung,
 - in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für die Aushandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Regionen und den AKP-Staaten (SEK(2002) 351) sowie der am 17. Juni 2002 vom Rat angenommenen Empfehlung, in der die Kommission ermächtigt wird, WPA mit den AKP-Regionen und den AKP-Staaten auszuhandeln,
 - unter Hinweis auf die vom AKP-Ministerrat am 27. Juni 2002 in Punta Cana angenommenen AKP-Leitlinien für die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sowie den auf dem dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der AKP-Staaten am 19. Juli 2002 in Nadi gefassten Beschluss über die Aushandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und die Beteiligung am internationalen Handelssystem,
 - gestützt auf Artikel 97 Absatz 5 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0278/2002),
- A. in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorteile und die Kosten der im Rahmen der Uruguay-Runde festgesetzten multilateralen Liberalisierung des Handels ungleich unter den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern verteilt wurden, und in der Erwägung, dass diese weltweite Ungleichheit durch eine tiefgreifende Reform des internationalen Handelssystems zugunsten der Entwicklungsländer berichtigt werden muss,
- B. in Anbetracht der Tatsache, dass die Europäische Union und die AKP-Staaten einen beträchtlichen Anteil der Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) stellen, die den Verlauf der Verhandlungsrunde bis 2005 beeinflussen können und müssen, indem sie sich für eine Anerkennung der Rechte der Entwicklungsländer einsetzen,
- C. in der Erwägung, dass die Union anlässlich der IV. Ministerkonferenz der WTO in Doha eine Ausnahmeregelung für die einseitigen Handelspräferenzen erreicht hat, die den AKP-Ländern im Rahmen des Abkommens von Cotonou gewährt werden,

- D. mit der Feststellung, dass der Marktanteil der AKP-Staaten in der Union von 7% im Jahr 1976 auf 4% im Jahr 2000 geschrumpft ist und dass allein zehn Produkte etwa 70% der AKP-Ausfuhren in die Union ausmachen,
- E. voller Genugtuung über die Schritte, die die AKP-Staaten vor kurzem in Hinblick auf ihre regionale Integration unternommen haben; insbesondere in Anbetracht der Bedeutung des innerhalb der Afrikanischen Union eingeleiteten Prozesses der afrikanischen Integration und in der Überzeugung, dass bei der Aushandlung der WPA der Unterstützung dieser Integrationsbemühungen Vorrang eingeräumt werden muss,
- F. in der Erwägung, dass zwar für die europäischen Verbraucher Produktsicherheit gewährleistet werden muss, die Exporte der AKP-Länder aber auf vielfältige Schwierigkeiten stoßen, die hauptsächlich auf folgende Umstände zurückzuführen sind:
 - a) die AKP-Länder waren traditionell auf die Ausfuhr von Rohstoffen ausgerichtet, statt diese Rohstoffe zur Herstellung von diversifizierten und veredelten Fertigprodukten zu verwenden, die wiederum starken Preisschwankungen, vor allem nach unten, weniger ausgesetzt sein sollten,
 - b) die Instrumente von Lomé (Stabex und Sysmin), mit denen garantierte Preise sichergestellt werden sollten, erfüllten jedoch nicht die Erfordernisse der AKP-Länder und werden im Rahmen des Cotonou-Abkommens durch eine Stützung bei kurzfristigen Schwankungen der Ausfuhrerlöse ersetzt,
 - c) die Beihilfen der Union sind so geartet, dass der Handel verfälscht wird, insbesondere im Landwirtschafts- und Fischereisektor und in der Lebensmittelbranche, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass die Union auf der WTO-Ministerkonferenz in Doha die begrüßenswerte Zusage gegeben hat, die Ausfuhrbeihilfen schrittweise zu beseitigen,
 - d) von der Union werden technische Hemmnisse, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen sowie strenge Vorschriften über den Ursprung der Erzeugnisse angewandt, die von den AKP-Ländern aufgrund ihrer relativ unzulänglichen wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur nur schwerlich eingehalten werden können und die nicht immer notwendig sind, um Produktsicherheit für die europäischen Verbraucher zu gewährleisten, die aber eine zusätzliche Kostenbelastung verursachen,
- G. in der Erwägung, dass im Rahmen der anstehenden AKP-EU-Handelsverhandlungen Themen wie die nichttarifären Hemmnisse und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geprüft werden sollten, die sich auf die Fähigkeit der AKP-Länder auswirken, sich einen verstärkten Zugang zu EU-Märkten zunutze zu machen,
- H. besorgt darüber, dass gleichzeitig zahlreiche weitere Verhandlungen stattfinden und die Verhandlungen über die WPA beeinflussen werden, darunter insbesondere die Verhandlungen der WTO-Runde (Abschluss: Januar 2005), die Verhandlungen über das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) in Genf, die Erweiterung der Europäischen Union (2004), die afrikanische Integration (NEPAD, Afrikanische Union usw.), die amerikanische Freihandelszone (AFTA) für einige AKP-Länder und andere Initiativen auf dem Gebiet der regionalen Integration, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Überprüfung des Allgemeinen Zollpräferenzsystems (APS) im Jahr 2004 und die Überprüfung des Abkommens von Cotonou, die gemäß dessen

Artikel 95 im Jahre 2004 beginnen wird,

- I. in der Erwägung, dass die gleichzeitige Teilnahme an verschiedenen Verhandlungen ein beachtliches Problem für die AKP-Länder darstellt und dass die Ungleichheit der Parteien im Hinblick auf die finanziellen, personellen und institutionellen Kapazitäten gravierend ist,
- J. in der Erwägung, dass die WPA die bestehende Handelsregelung zwischen der Union und den AKP-Ländern wesentlich verändern werden,
- K. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über neue Handelsabkommen die Chance bieten sollten, einen umfassenden Rahmen für die strukturelle Umwandlung der AKP-Volkswirtschaften zu schaffen, damit sie Nutzen aus der Globalisierung ziehen können, und unter Hinweis darauf, dass die Auswirkung der neuen Handelsabkommen auf die Entwicklung der AKP-Länder ein zentrales Thema in den Verhandlungen sein muss,
- L. angesichts der potenziell hohen Anpassungskosten und des Verlustes an staatlichen Einnahmen und an Beschäftigung in den AKP-Ländern aufgrund der Liberalisierung des Handels generell und aufgrund von beiderseitigen Handelsvereinbarungen mit der Europäischen Union im besonderen,
- M. in Anbetracht der sehr knappen Steuergrundlage vieler AKP-Länder und der potenziellen Probleme, mit denen sie sich im Hinblick auf die Mobilisierung alternativer Einnahmequellen konfrontiert sehen könnten, einschließlich der Einführung der MwSt. oder einer Anhebung des MwSt.-Satzes dort, wo diese bereits erhoben wird,
- N. in der Erwägung, dass Infrastruktur und öffentliche Versorgungsleistungen sowie die Förderung privater Investitionen aus dem Ausland unverzichtbare Elemente für die Entwicklung und den Handel bilden und dass in den AKP-Ländern ein beachtlicher Rückstand in diesen Bereichen zu verzeichnen ist, der in erster Linie auf die Auslandsverschuldung und oft unangemessene Strukturanpassungsprogramme zurückzuführen ist, die von den internationalen Finanzinstitutionen (IFI) auferlegt sind, und dass diese Fragen unbedingt vorrangig behandelt werden müssen,
- O. in der Erwägung, dass in der Erklärung von Doha zu dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und zur Volksgesundheit bekräftigt wurde, dass der öffentlichen Gesundheit Vorrang vor gewerblichen Interessen eingeräumt werden sollte, und ferner das Recht der einzelnen Länder bestätigt wurde, die Volksgesundheit zu schützen und insbesondere den Zugang zu Arzneimitteln für alle Menschen zu fördern,
- P. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft in vielen AKP-Staaten eine wichtige multifunktionale Rolle spielt, einschließlich der ländlichen Entwicklung, des Umweltschutzes und der Nahrungsmittelsicherheit,
- Q. in der Erwägung, dass die WPA-Verhandlungen und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sehr tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit und den Landwirtschaftssektor der AKP-Länder haben werden, der so lange einen wichtigen Wirtschaftssektor der AKP-Länder bilden wird, bis in diesen Volkswirtschaften eine Diversifizierung stattgefunden hat, und der während dieser wirtschaftlichen Übergangsphase von grundlegender Bedeutung ist, da die Armut in erster Linie auf die ländlichen Gebieten konzentriert ist, auch wenn die Lebensmittelsicherheit für städtische

Gebiete ebenfalls Anlass zu wachsender Sorge gibt,

- R. unter Hinweis darauf, dass es sich bei vielen AKP-Staaten um kleine und verwundbare Entwicklungsländer ohne Zugang zum Meer oder in Insellage handelt, die im Hinblick auf ihre Ausfuhrerlöse von einem einzigen Produkt oder von einer begrenzten Anzahl von Produkten abhängig sind, und unter Hinweis darauf, dass viele dieser Länder aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Abgelegenheit, ihrer Umwelt, ihres Klimas und ihrer Verwundbarkeit im Falle von Naturkatastrophen und externen Schocks von vorneherein in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind,
- S. in der Erwägung, dass die Handelsabkommen AKP-EU in der Weise strukturiert werden müssen, dass die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beim Zugang zu produktiven Ressourcen, zu Krediten und zur Bildung verringert werden,
- T. unter Hinweis darauf, dass die Achtung der Menschenrechte, rechtsstaatliche Verhältnisse und eine verantwortungsvolle Regierungsführung unerlässlich für die Förderung der Entwicklung sind,
- 1. weist darauf hin, dass es das Ziel der Partnerschaft AKP-EU ist, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der AKP-Staaten zu fördern und zu beschleunigen, und dass die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit als eines der Mittel im Dienste dieses Ziels betrachtet werden muss, d.h. dass sich die Gesamtheit der Beziehungen EU-AKP nicht in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) erschöpfen darf;
- 2. ist folglich der Ansicht, dass die Union bei den WPA-Verhandlungen die nachhaltige Entwicklung der AKP-Länder, die Bekämpfung der Armut und den Schutz ihrer Wirtschaft gegen die Auswirkungen der Globalisierung – wenn identische Regeln auf ungleiche Situationen angewandt – als vorrangige Ziele verfolgen sollte, und dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, mit deren Hilfe sichergestellt wird, dass die Vorzüge der Globalisierung der Wirtschaft auch die AKP-Länder erreichen, was es gestatten wird, ihre echte Beteiligung an der Weltwirtschaft zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der betroffenen Bevölkerung langfristig zu fördern;
- 3. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, zu Beginn der Verhandlungen am 27. September 2002 eine formelle Zusage dahingehend abzugeben, dass kein AKP-Staat im Rahmen von WPA oder alternativen Regelungen im Hinblick auf den Zugang zu EU-Märkten schlechter gestellt sein wird;
- 4. unterstreicht, dass aus dem Prinzip einer echten Partnerschaft heraus bei den Verhandlungen der Entwicklungsstand und die außerordentlichen sozioökonomischen Auswirkungen der Einführung einer Form von Gegenseitigkeit in den Handelsbeziehungen mit der Union insbesondere auf die jungen Industrien, die Beschäftigung und die Staatseinnahmen der AKP-Länder berücksichtigt werden müssten;
- 5. ersucht die Kommission, eine Analyse der Auswirkungen durchzuführen, bei der die derzeitigen Vorteile des Abkommens von Cotonou für die Unterzeichnerländer überprüft und insbesondere die Vorteile des Zuckerprotokolls für die Zuckererzeuger in den AKP-Ländern bewertet werden; ist ferner der Ansicht, dass die Studie über die Auswirkungen auch verschiedene Szenarien untersuchen sollte, in deren Rahmen die wahrscheinlichen Auswirkungen der voraussichtlichen Änderungen der geltenden Vereinbarungen und der

Initiative „Alles außer Waffen“ für die Zuckererzeuger in den AKP-Ländern erläutert werden;

6. bedauert, dass die Kommission zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou immer noch keine erste Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Freihandelszonen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Situation der AKP-Länder vorgenommen hat;
7. ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung einer solchen Bewertung zu Beginn der Verhandlungen unabdingbar ist, damit alle Akteure über die grundlegenden Informationen verfügen, die zur Gewährleistung der Transparenz erforderlich sind, und dass die AKP-Länder so rasch wie möglich an der Konzeption und der Durchführung dieser Untersuchungen der Auswirkungen beteiligt werden müssen;
8. ersucht die Kommission, so bald wie möglich die Ergebnisse ihrer Studien über die Auswirkungen der WPA für eine nachhaltige Entwicklung vorzulegen, damit sie bei den Verhandlungen berücksichtigt werden können; bringt seinen Wunsch zum Ausdruck, eng am Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung von ihrer frühesten Konzeption an beteiligt zu werden;
9. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Finanzmittel verfügbar sind, damit jeder AKP-Staat in der ersten Phase der Verhandlungen zusätzlich zu den Untersuchungen über die regionalen Auswirkungen eine Studie über die Auswirkungen von WPA durchführen kann, so dass sie in der Lage sind, in voller Kenntnis der Sachlage Beschlüsse über die potenzielle Auswirkung eines WPA auf die verschiedenen Bereiche ihrer Volkswirtschaften zu fassen; fordert ferner, dass diese nationalen Untersuchungen über die Auswirkungen auf einen Katalog von gemeinsamen Bezugskriterien gestützt werden, um Kohärenz, Konsistenz und Einheitlichkeit innerhalb der AKP-Gruppe vor Beginn der zweiten Phase der Verhandlungen sicherzustellen;
10. weist auf die erheblichen Disparitäten zwischen der Union und den AKP-Ländern hin, und ist daher der Auffassung, dass vor den ersten Schritten auf dem Weg zu einer Liberalisierung und einem System der Gegenseitigkeit im Handel zunächst die Handelshemmnisse (nichttarifäre Hemmnisse, Subventionierung der Erzeugnisse aus der Europäischen Union usw.) und die strukturellen Hemmnisse (Defizit bei der Verarbeitung der Erzeugnisse, technologischer Rückstand, Schwäche der lokalen und regionalen Märkte usw.) schrittweise beseitigt werden müssen, da die AKP-Länder vor allem aufgrund dieser Hemmnisse keinen umfassenden Nutzen aus den gegenwärtig bestehenden einseitigen Fazilitäten ziehen konnten;
11. bekräftigt die Notwendigkeit einer spezifischen und differenzierten Behandlung für kleine und verwundbare AKP-Staaten ohne Zugang zum Meer bzw. in Insellage;
12. ist der Ansicht, dass die AKP-Länder, um einen Entwicklungsstand zu erreichen, der es ihnen ermöglicht, diversifizierte und ausgereifte Erzeugnisse zu produzieren und in die Union zu exportieren, zuerst einmal in die Lage versetzt werden müssen, die nationale und regionale Integration zu verstärken und den Süd-Süd-Handel auszubauen; ist ferner der Auffassung, dass selektive, spezifische und zeitlich begrenzte Schutzmaßnahmen unerlässlich sind, wenn diese Bemühungen erfolgreich sein sollen;
13. unterstreicht, dass spezielle Hilfsprogramme und nicht unbedeutende Mittel notwendig sein

werden, um Angebotsengpässe bei ausgereiften Erzeugnissen zu überwinden, und die für eine wirtschaftliche Öffnung der AKP-Länder gegenüber der Union erforderlichen Anpassungen vorzunehmen; ruft die AKP-Länder und die Europäische Union nachdrücklich auf, die Aufstellung koordinierter und integrierter länderspezifischer Hilfsprogramme zur Bewältigung von Angebotsengpässen in den AKP-Ländern zu erwägen, um die Produktions- und Handelsinfrastruktur dieser Länder zu verbessern, den Anteil an Hochtechnologieprodukten unter den Exporterzeugnissen zu erhöhen und diese zu diversifizieren sowie die Förderung der Humanressourcen und die Schaffung von stabilen Arbeitsplätzen ebenso wie den Bildungs- und Forschungsbereich auszubauen;

14. fordert, dass die Kommission zu Beginn der Verhandlungen eine Analyse der wahrscheinlichen Kosten der Liberalisierung und der Art ihrer Finanzierung vorlegt;
15. ist der Ansicht, dass diese finanzielle Bürde weder von den AKP-Ländern selbst noch vom Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) getragen werden kann; stattdessen sind speziell von der Europäischen Union bereitgestellte Mittel erforderlich, um diese Anpassungsanstrengungen finanziell bewältigen zu können; fordert die Kommission auf, ihm zu Beginn der Verhandlungen eine Schätzung der Anpassungskosten und der aufgrund fehlender Steuereinnahmen für die AKP-Länder entstandenen Finanzlücken vorzulegen;
16. begrüßt die Veröffentlichung der Halbzeitüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Kommission und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, die Bemühungen zu verstärken, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Reformen die besonderen Erfordernisse und Prioritäten der Entwicklungsländer widerspiegeln;
17. fordert die Kommission auf, bereits zu Beginn der Verhandlungen eine Analyse der wahrscheinlichen Auswirkung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Volkswirtschaften der AKP-Länder und auf die WPA-Verhandlungen vorzulegen;
18. verweist darauf, dass im Abkommen von Cotonou vorgesehen ist, dass die Verhandlungen nur mit den Ländern eingeleitet werden, die glauben, dazu bereit zu sein; fordert deshalb, dass die Kommission und der Rat schon zu Beginn der Verhandlungen mitteilen, welche Handelsregelung die Union jenen AKP-Ländern vorschlagen wird, die gegebenenfalls beschließen werden, sich nicht am Prozess der Liberalisierung über die WPA zu beteiligen;
19. ist der Auffassung, dass die Auslandsverschuldung ein unüberwindbares Hindernis für zahlreiche AKP-Staaten darstellt und deren Entwicklung, die eine unerlässliche Voraussetzung für eine wirkliche Integration in die Weltwirtschaft darstellt, unmöglich macht; ist der Auffassung, dass die Union schon in der ersten Phase der Verhandlungen konkrete Zusagen eingehen muss, um die bilateralen und multilateralen Schulden der AKP-Länder abzubauen und wenn möglich zu erlassen;
20. fordert eine weitreichende öffentliche Diskussion über die WPA-Verhandlungen und ihre regelmäßige parlamentarische Weiterverfolgung zur Gewährleistung der uneingeschränkten demokratischen Kontrolle dieser Verhandlungen, insbesondere durch die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU; hält es für unabdingbar, dass die Verhandlungen in offener und transparenter Weise geführt werden, dass die verschiedenen Basisdokumente jederzeit zumindest auf Englisch und Französisch verfügbar sind und dass eine tatsächliche und systematische Konsultation der Zivilgesellschaft, der sozialen Bewegungen und der entsprechenden Institutionen der Vereinten Nationen organisiert wird; hält es für notwendig, zu diesem Zweck den Zugang nichtstaatlicher Akteure zu den finanziellen

Mitteln sicherzustellen, wie im Abkommen von Cotonou vorgesehen ist;

21. ersucht die Kommission, es uneingeschränkt über den Verhandlungsprozess zu unterrichten, damit es Empfehlungen an die Kommission richten kann, die wichtige Kriterien für seine Zustimmung zu den Ergebnissen der WPA-Verhandlungen sein werden;
22. hält es für unerlässlich, dass die Verhandlungen zwischen der Union und den AKP-Staaten in konkrete Vorschläge münden, um das formell, jedoch nicht konkret von der WTO anerkannte Recht der Entwicklungsländer auf eine besondere und differenzierte Behandlung und auf Schutzniveaus, die ihre nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung gestatten, mit wirklichen Inhalten zu füllen;
23. hält eine verstärkte und enge Zusammenarbeit zwischen der Union und den AKP-Ländern innerhalb der WTO für unabdingbar, insbesondere im Hinblick auf folgende Zielsetzungen:
 - a) die Annahme einer flexiblen Interpretation des Prinzips der "besonderen und differenzierten Behandlung", die eine Verlängerung der Regelung für einseitige Handelserleichterungen der Europäischen Union für die AKP-Länder auch über das Jahr 2008 hinaus zur Förderung ihrer Entwicklung ermöglicht;
 - b) die Aufrechterhaltung und Konsolidierung der Protokolle bezüglich der Grunderzeugnisse und ihre eventuelle Ausdehnung auf andere Erzeugnisse von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der AKP-Länder;
 - c) die Überprüfung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS), um den Wissens- und Technologietransfer und eine Lockerung der Bedingungen bei der Vergabe von Verfahrenspatenten für die Entwicklungsländer zu ermöglichen, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die WTO-Vorschriften der Internationalen Konvention über Artenvielfalt anzugleichen;
24. ruft die Europäische Union und die AKP-Länder auf, die Erklärung von Doha zur Volksgesundheit als Limit in ihren Verhandlungen über TRIPS zu verwenden, und ruft die Europäische Union dringend auf, die Inanspruchnahme von TRIPS-Schutzvorkehrungen durch AKP-Länder zur Erfüllung der Erfordernisse der öffentlichen Gesundheit zu fördern und zu unterstützen; ruft die Europäische Union ferner mit Nachdruck auf, Bemühungen um die Entwicklung einer regionalen Kapazität für die Herstellung von Generica in der AKP-Gruppe zu unterstützen, um die Erfordernisse der öffentlichen Gesundheit zu erfüllen;
25. betont ferner die Bedeutung einer sorgfältigen Strukturierung des Verhandlungsprozesses in der Weise, dass die Kapazitätsbeschränkungen berücksichtigt werden, mit denen AKP-Länder konfrontiert sind;
26. betont die Bedeutung der technischen Hilfe für die AKP-Länder während des gesamten Verhandlungsprozesses, um ausgewogene Ergebnisse zwischen den Erfordernissen der Handelspolitik und der Entwicklungspolitik zu gewährleisten;
27. ruft die Mitgliedstaaten und die Europäische Union auf, die Mittel für die technische Unterstützung des Handels aufzustocken, um die Verhandlungsfähigkeit der AKP-Länder dadurch zu verbessern, dass ihnen ermöglicht wird, diese Fortbildungsmaßnahmen vollkommen eigenständig zu organisieren;

28. fordert, dass der Zeitplan für die WPA-Verhandlungen hinreichend flexibel ist, damit genügend Zeit verbleibt, um auf der Ebene aller AKP-Staaten die Besorgnisse anzusprechen, die von der AKP-Gruppe zum Ausdruck gebracht worden sind;
29. ist der Auffassung, dass die Struktur und die Organisation der Verhandlungen und insbesondere ihre Öffnung auf regionaler Ebene ohne Druck von den beiden Parteien beschlossen werden soll; ist der Auffassung, dass die erste Verhandlungsphase mit allen AKP-Ländern sich über einen ausreichend langen Zeitraum erstrecken muss, damit eine klare Definition der Ziele der zukünftigen WPA erzielt werden kann;
30. ersucht die Kommission, die Entwicklungsbedürfnisse der AKP-Länder uneingeschränkt zu berücksichtigen und keinen ungebührlichen Druck auf die AKP-Länder dahingehend auszuüben, die WPA-Verhandlungen einzeln, in regionalen Gruppierungen oder überhaupt aufzunehmen, und das erklärte Recht der am wenigsten entwickelten Länder auf nicht wechselseitige Handelspräferenzen zu gewährleisten und zu respektieren;
31. besteht auf der Notwendigkeit, den politischen Zusammenhalt der AKP-Gruppe zu wahren und dem laufenden Integrations- und Einigungsprozess in Afrika und in anderen AKP-Ländern nicht entgegenzuwirken; ist daher der Ansicht, dass die AKP-Länder und die Union eine Einigung über die geographische Konstellation und das Tempo der Regionalisierung erzielen müssen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu gewährleisten, dass die WPA die Bemühungen innerhalb der AKP-Staaten um eine regionale Integration unterstützen und nicht in Konkurrenz zu diesen treten bzw. sie untergraben;
32. betont die Notwendigkeit der Flexibilität im Verhandlungskonzept der Kommission mit dem Ziel, den verschiedenen Entwicklungsniveaus der AKP-Länder Raum zu bieten, und erkennt an, dass ein einheitliches Konzept kontraproduktiv wäre;
33. ist besorgt über die Auswirkungen der vielen unterschiedlichen Handelsregelungen mit der Europäischen Union auf den reibungslosen Verlauf der regionalen Integration der AKP-Länder;
34. ist der Auffassung, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Technologietransfer zu fördern, beispielsweise indem Fazilitäten für den Zugang zu Ausfuhrkrediten zugunsten der Unternehmen vorgeschlagen werden, die Programme für den Technologietransfer in die AKP-Länder entwickeln;
35. stellt die erhebliche Ungleichheit bei der Angebotskapazität der Union und der AKP-Länder im Bezug auf die Versorgungsleistungen fest; fordert daher, dass dieses Thema mit größtmöglicher Umsicht angegangen wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass die AKP-Staaten öffentliche Versorgungsleistungen schaffen und aufrechterhalten müssen;
36. stellt fest, dass die Verhandlungen über die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens nicht in den Bestimmungen des Abkommens von Cotonou enthalten sind; ist der Ansicht, dass die Liberalisierung dieses Sektors den AKP-Ländern die Möglichkeit eröffnen könnte, eigene Unternehmen aufzubauen, um an solchen Ausschreibungen teilzunehmen; fordert daher, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Verhandlungen im Rahmen der WPA werden soll;
37. ist der Auffassung, dass ein ausgewogener und verlässlicher rechtlicher Rahmen eine

Voraussetzung für private Investitionen ist, die als Beitrag zur Entwicklung der AKP-Länder unerlässlich sind;

38. ist der Auffassung, dass in den Verhandlungen die Frage der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten durch die transnationalen – insbesondere europäischen – Unternehmen, die in den AKP-Ländern tätig sind, angesprochen werden muss;
39. fordert die Mitgliedstaaten, die das Abkommen von Cotonou noch nicht ratifiziert haben, auf, dies baldmöglichst zu tun, um ihr Engagement für die Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer der Welt klarzustellen;
40. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der AKP-Staaten, der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, dem AKP-Ministerrat, der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung, der Welthandelsorganisation, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zu übermitteln.